

„Abbau unter Ahrbergen für 30 Jahre ausgeschlossen“

K + S verweigert Totalverzicht – spricht aber von geringer Wahrscheinlichkeit

VON TAREK ABU AJAMIEH
UND SEBASTIAN KNOPPIK

GIESEN/KREIS HILDESHEIM. In den ersten 30 Jahren wäre ein Abbau direkt unter Ahrbergen ausgeschlossen, sollte das Giesener Kali-Bergwerk wieder in Betrieb gehen. Das hat Johannes Zapp vom Düngemittel-Konzern Kali + Salz (K + S) gestern am dritten Tag des Erörterungstermins erklärt, bei dem erstmals private Einwender zu Wort kamen. Den von Dirk Fietz von der Bürgerinitiative (BI) Giesen-Schacht geforderten Ausschluss eines Abbaus unter dem Dorf brachte er aber nicht über die Lippen.

Auslöser war eine Debatte über mögliche Schäden an Gebäuden durch Bergbau-Arbeiten. Dazu forderte die BI erneut eine neutrale Schiedsstelle für den Fall, dass sich Hauseigentümer und Kon-

zern im Schadensfall nicht einig werden. K + S lehnte dies ab. Man sehe keine Notwendigkeit dafür, da man im Zweifelsfall ohnehin externe Experten hinzuziehe.

Verhandlungsleiter Andreas Schleicher vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geowissenschaften (LBEG) wies aber darauf hin, dass der Konzern K + S im Bergwerks-Betrieb nachweisen müsse, dass eventuelle Schäden an Gebäuden nicht durch seine Arbeit entstanden seien – die Beweislast liege dann nicht beim Hauseigentümer.

Die BI geht davon aus, dass ein Abbau direkt unter dem Dorf – auch in einer Tiefe von 400 Metern oder mehr – die Gefahr von Schäden ebenso erhöht wie die Gefahr, dass Hoch- oder Grundwasser den Ort stärker treffen als ohnehin schon.

K+S-Mann Zapp erklärte dazu, 75 Prozent der vermuteten Kali-Bestände seien bereits bekannt und lägen nicht unter einer Ortschaft, sondern unter der Feldmark. Die restlichen 25 Prozent vermute der Konzern südöstlich von Giften, ebenfalls jenseits der Ortsgrenzen. „Gänzlich ausschließen kann ich es aber nur für die ersten 30 Jahre, in denen wir die bekannten Vorräte abbauen wollen“, sagte Zapp.

Keine Annäherung gab es auch in zwei weiteren von Fietz vorgebrachten Punkten: Er vermisse eine Risikoeinschätzung zu Unfällen unter Tage und deren Auswirkungen und der Oberfläche und finde die Studien von K + S zu den erwarteten Luftverschmutzungen – der Konzern sieht auch am Entlüftungsschacht Fürstenhall alle Grenzwerte eingehalten – nicht ausreichend. K + S wies

das zurück, entscheidend wird sein, wie das LBEG dies bewertet.

Deutlichen Unmut gab es über den bisherigen Verlauf des Verfahrens. So kritisierte ein Giesener, dass er und andere Bürger innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von sechs Wochen ihre Eingaben machen mussten. Zugleich habe das LBEG aber die im Gesetz ebenfalls festgesetzte Frist für die Ansetzung des Erörterungstermins deutlich überschritten: „Somit bewegt sich diese Veranstaltung außerhalb des legalen Bereichs.“

Tatsächlich heißt es im Verwaltungsverfahrensgesetz: „Die Anhörungsbehörde schließt die Erörterung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Einwendungsfrist ab.“ Das wäre in diesem Fall im Juli gewesen. Allerdings begann der Erörterungstermin erst Anfang die-

ser Woche und damit rund vier Monate später als gesetzlich vorgesehen. LBEG-Jurist Dr. Martin Fürst sprach von einer „Soll-Vorschrift“, die „nach Möglichkeit einzuhalten“ sei – und versicherte: „Wir haben hier niemanden benachteiligt.“ Eine Sicht, die viele Einwender im Auditorium nicht teilten.

Morgen und übermorgen geht es unter anderem erneut um die Lage der Kalibahn, die Entlüftung in Ahrbergen-Fürstenhall und die Frage eines zweiten Kaliberes.

Gestern machte Verhandlungsleiter Schleicher noch einmal deutlich, dass er die Sorgen der Ahrberger ernst nehme: „Wir waren zweimal vor Ort – und wenn man zum Beispiel sieht, wie die Bahn da bei einigen Anliegern quasi durch den Vorgarten fährt, dann ist das schon beeindruckend.“